



Allgemeine Geschäftsbedingungen Trainingsausfahrten

Stand 03. September 2015

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle kostenpflichtigen Trainingsausfahrten und werden durch die Anmeldung verbindlich anerkannt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Ausfahrten erfolgt online unter www.gaggenau.sgstern.de -> Anmeldeportal. Bei der Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung, die auf Verlangen vorzulegen ist.

2. Teilnehmergebühren

Die Teilnahme an Ausfahrten des Vereins verpflichtet zur Zahlung der Teilnehmergebühr. Die Bezahlung der Teilnehmergebühr erfolgt ausschließlich über das SEPA-Lastschriftverfahren. Das Abbuchungsdatum wird in der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Kosten, die durch fehlerhafte Kontoangaben der Teilnehmer, ungerechtfertigten Widerruf oder nicht ausreichende Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten der Kontoinhaber.

3. Mindestanmeldezahl/Überbuchung

Voraussetzung für die Durchführung einer Ausfahrt ist das Erreichen einer vom Verein festgelegten Mindestanmeldezahl bis zu Anmeldefrist. Bei Nichterreichen der Mindestzahl behält sich der Verein vor, die Ausfahrt kurzfristig abzusagen.

Bei Überbuchung der Ausfahrt haben die Teilnehmer auf der Warteliste bis zum Ablauf der Abmeldefrist die Möglichkeit, durch Abmelden eines regulären Teilnehmers, nachzurücken. Sobald ein Teilnehmer von der Warteliste in den Ausfahrt rückt, ist er verpflichtet, die Teilnehmergebühr zu bezahlen.

4. Rücktritt/Rückzahlung/Ausfahrtenausfall

a) Eine Rückerstattung der Gebühren bzw. Nicht-Einzug erfolgt nur, wenn der Teilnehmer sich fristgerecht abgemeldet hat oder aufgrund einer bestehenden Warteliste Ersatz gefunden werden konnte. Die Abmeldung zu einer Ausfahrt ist bis 15 Tage vor der Ausfahrt über das Anmeldeportal möglich.

Bei Rücktritt durch den Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt verhalten sich die Stornogebühren wie folgt:

- Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn: 25%
- Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn: 50%
- Absage bis 2 Tage vor Reisebeginn: 75%
- Absage weniger als 2 Tage vor Reisebeginn: 100%

Ausnahmen können durch Vorlage eines ärztlichen Attests gemacht werden.

Bei Nichterscheinen ist die Teilnehmergebühr in voller Höhe zu entrichten. Eine Ersatzperson kann selbstverständlich genannt werden.

b) Der Verein kann nach erfolgter Anmeldebestätigung wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Kursleiters oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fällen werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Verein sind ausgeschlossen.

c) Bei überraschender Absage der Ausfahrt werden die Teilnehmer vom Verein verständigt.

5. Haftung

Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der Verein gegenüber den Nicht-Mitgliedern keinerlei Haftung. Die Haftung des Vereins für Schäden jegwelcher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem Verein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

6. Organisation der Kurse

Die Veranstaltungsorte und -zeiten sind für jede Ausfahrt gesondert ausgewiesen. Änderungen können nur im Einvernehmen mit dem Verein erfolgen.

Der jeweilige Tourenguide handhabt die Hausordnung und kann Personen, die die Ausfahrt erheblich stören, von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausschließen. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits entrichteten Gebühren.

7. Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Adressen und Telefonnummern von Mitgliedern dürfen nicht weitergegeben werden.

8. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mit der Bekanntgabe neuer Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Wirksamkeit

Erfüllungsort ist der jeweils bekannt gegebene Ort des Kurses. Als Gerichtsstand wird Gaggenau vereinbart.

Verzichtet der Verein im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet das keine Abänderung dieser AGB.